

Mietvertrag

1. Vertragsparteien

Vermieter

Vorname, Name:	
Adresse:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	

Mieter

Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Nationalität:	
Adresse:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	
Vorgelegter Ausweis*:	

*Art des Ausweises (Reisepass, Identitätskarte usw.) und Nummer des Ausweises

2. Der Vermieter überlässt dem Mieter das Grundstück in der Gemeinde für die Dauer vom bis
Der beigelegte Planausschnitt bildet integrierender Bestandteil dieses Vertrages.
3. Der Mieter ist berechtigt, auf dem genannten Grundstück maximal Wohneinheiten (Wohnwagengespanne oder Wohnmobile) abzustellen und maximal Personen zu beherbergen.
4. Der Mieter bezahlt dem Vermieter einen Mietzins von CHF bar im Voraus. Darin enthalten sind auch die Kosten für das Zurverfügungstellen von Frischwasser, Abfallbehältern, WC-Anlagen (Toilettenkabinen inklusive Reinigung) sowie Abwassersammelbehältern durch den Vermieter.
5. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere:
 - sich an die geltenden Lärmvorschriften, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich Nacht- und Sonntagsruhe zu halten,
 - keine Abfälle auf dem genannten Grundstück, den Nachbargrundstücken oder auf öffentlichen Grund liegen zu lassen, zu vergraben oder zu verbrennen. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen bzw. offiziellen Abfallsäcken der Gemeinde zu entsorgen,

- die Notdurft nicht im Freien zu verrichten,
 - den Hundekot aufzusammeln,
 - keine Abwässer – insbesondere von Wäsche und Geschirrspülen - im Boden versickern zu lassen,
 - keine Arbeiten durchzuführen, welche den Boden, das Grundwasser oder die Luft verschmutzen könnten (z.B. Ablaugen / Schleifen von Fensterläden und dergleichen ohne entsprechende Plastikunterlage auf dem Boden),
 - das genannte Grundstück nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu betreten oder zu verlassen, sei dies zu Fuss oder mit Fahrzeugen,
 - den Zugang für Vermieter und Grundeigentümer jederzeit zu gewährleisten,
 - Feuer ausschliesslich in kontrollierten Feuerungen (z.B. Grill) zu entfachen,
 - keine übermässigen Rauchemissionen zu verursachen,
 - Zufahrten zum und Durchfahrten durch das genannte Grundstück jederzeit zu gewährleisten,
 - dafür besorgt zu sein, dass sich seine Mitmieter ebenfalls an diese Auflagen halten.
6. Der Mieter hinterlegt beim Vermieter ein Depot in der Höhe von CHF Dieses verwendet der Vermieter zur Bezahlung der Kosten, welche ihm anfallen, falls sich der Mieter nicht an die besonderen Verpflichtungen in Ziff. 5 hält.
7. Hält sich der Mieter nicht an die Bestimmungen von Ziff. 3 und 5, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen und das Depot gemäss Ziff. 6 zu behalten.
8. Der Mieter verpflichtet sich, das vermietete Grundstück nach ordentlichem Ablauf der Mietdauer oder nach fristloser Kündigung des Mietverhältnisses unverzüglich und in jenem Zustand zu verlassen, in dem er es übernommen hat.

..... (Ort, Datum)

Vertrag gelesen und verstanden sowie
 CHF als Miete und
 CHF als Depot erhalten zu haben

Vertrag gelesen und verstanden

.....
 (Unterschrift Vermieter)

.....
 (Unterschrift Mieter)